

cartes, der Verteidiger der „Ordnung des Herzens“, Pascal, oder La Mettrie, der Urheber des Materialismus im 18. Jahrhundert, — und erreicht so, dem Leser den Reichtum und die Mannigfaltigkeit französischer Weltweisheit auf dem knappen Raum von nicht ganz 200 Seiten in einer leicht faßlichen, angenehmen Weise vor Augen zu führen. Dabei wird die Entwicklung der französischen Philosophie nicht isoliert, sondern stets in Wechselwirkung mit dem gesamten europäischen (und amerikanischen) Denken dargestellt, wobei äußerst anregende Vergleiche angestellt werden.

Freilich bringt es die abrißhafte Darstellung mit sich, daß manche Fragen nur gestreift, mancher heikle Punkt kaum berührt und ebenso die positiven Leistungen der einzelnen Philosophen nicht voll ins Licht gerückt werden. Das kommt aus der Natur der Sache. An einigen Stellen ist man allerdings betroffen über die allzu gewandte Leichtigkeit, mit der die Feder des Verfassers über folgeschwere Auffassungen hinweggleitet. Als Beispiel diene Descartes. Das Fragwürdige seines Wahrheitskriteriums und seines Aufweises der Existenz Gottes und dann seiner Lehre über Gott gelangt nur ungenügend zum Ausdruck. Wie leicht geschürzt die Darstellung hier einhergeht, mag folgender Passus zeigen. Gott schafft in Freiheit die außergöttlichen Existenzen. Bleibt die Frage nach den Wesenheiten (essentiae). Wahl sagt: „Aber für Descartes ist er (Gott) ebenso Ursache der Wesenheiten.“ „... Nein, die ewigen Wahrheiten sind durch Gott geschaffen. Auf diese Weise sind wir des ganzen Apparates der ewigen Wesenheiten ledig... Und dank dieser Theorie der höchsten Freiheit Gottes ist Raum geworden für die Entwicklung der modernen Wissenschaft. Gott ist keiner Wesenheit unterworfen; und daher ist der Mensch es auch nicht“ (S. 24/25). Hier urteilt Wahl aus der neuzeitlichen Lebens- und Existentialphilosophie heraus. Bergson ist es denn auch, dem er neben Descartes in seinem Buche die meiste Aufmerksamkeit widmet.

Die Übersetzung ist im allgemeinen gut und durchsichtig. Indes hätten einige Personennamen und Bezeichnungen, die nicht französischen Ursprungs und in der deutschen Literatur längst zuhause sind, in deutscher Schreibweise gegeben werden müssen, so der hl. Johannes vom Kreuz (Jean de la Croix), Gregor von Nyssa (Grégoire de Nyse).

G. F. Klenk S. J.

Das Band zwischen Gott und Schöpfung. Von H. E. Hengstenberg. 2. Auflage, (202 S.) Regensburg 1948, Verlag Josef Habel. Gebunden DM 7.—.

Der Verfasser, bestens vertraut mit scholastischer und moderner Philosophie, bietet in seinem Buche die Früchte selbständiger

Denkarbeit. Er sieht die wunden Punkte der aristotelisch-thomistischen Metaphysik, so im Begriff der Urmaterie (materia prima). Er ist nicht der einzige, dem sie als eine Art ewiger negativer Gottheit aus vorchristlicher Zeit erscheint, die dem Gestalter Gott entgegengesetzt wird. Nicht weniger problematisch ist der Stoff als Individuationsprinzip, besonders beim Menschen. H. erläutert an Beispielen aus der Physik und Chemie auch sehr gut, in welche Verlegenheit man mit der massiv aufgefaßten Akt- und Potenzlehre geraten kann. Anstelle der alten, auf Akt und Potenz fußenden Metaphysik möchte er eine Gestalt-Metaphysik, verbunden mit einem totalen „Kreatianismus“ setzen. So eigenständig er hier aufbaut und so treffend manche Ausführung im einzelnen auch ist, kann man doch nicht sagen, daß sein System im ganzen den Grad von Überzeugungskraft erreichte, den trotz aller Mängel dasjenige hat, das er ersetzen oder ergänzen möchte.

Ansprechend ist der gedankentiefe Versuch, die Seinsanalogie zwischen Gott und Geschöpf durch einen trinitarischen Aspekt zu bereichern.

Als Anregung zu einer innerscholastischen Aussprache könnte das Buch eine Aufgabe erfüllen.

G. F. Klenk S. J.

Handlexikon der Philosophie. Von Erwin Metzke. (457 S.) Heidelberg 1948, F. H. Kerle-Verlag. Gebunden DM 15.—.

In der Vorbemerkung kündigt der Verfasser an, daß „dieses Lexikon... einem praktischen Bedürfnis dienen“ soll. „Es verfolgt keine historisch-gelehrten Absichten, erstrebt jedoch auch keine Belehrung in der Weise einer bestimmten philosophischen Schule.“ „Soweit es sich nicht um Erklärung bloßer Fachtermini handelt, ist das Hauptziel ein sachlich philosophisches: in knapper Form eine klärende und sondernde Orientierung über die Bedeutungsmöglichkeiten der Begriffe zu geben...“

Unter Weglassung unnötigen Beiwerks sollen dem philosophisch fragenden Leser die Begriffe der Weltweisheit erschlossen werden, wobei auch die verschiedenen Sinngehalte der einzelnen Begriffswörter erläutert werden. Das Werk erfüllt in hohem Maße, was der Verfasser verspricht, wobei die eingehende Berücksichtigung neuerer und neuester philosophischer Strömungen besonders hervorzuheben ist.

Freilich führt gerade der Grundsatz, sich jenseits jeglicher Schulmeinung zu halten, bisweilen zu Unklarheiten und Mängeln. Wo ein Begriffswort von verschiedenen philosophischen Schulen verschieden definiert

wird, müßten eigentlich sämtliche Begriffsbestimmungen angeführt werden. Dies geschieht zum mindesten nicht immer in der wünschenswerten Klarheit. So beim Stichwort „Willensfreiheit“. Keine einzige der darunter gegebenen Begriffsbestimmungen wird der Willensfreiheit im indeterministischen Sinne, das heißt als echter Wahlfreiheit, liberum arbitrium, die trotzdem kein ursachloses und kein motivloses Wollen ist, gerecht.

Ein anderes Beispiel ist die „Reue“. Was unter diesem Begriffswort angegeben wird, kann so aufgefaßt werden, daß rein stofflich gesehen alles enthalten ist, was zur Reue gehört; streng logisch genommen gehört jedoch nach katholischer Terminologie die Einsicht, etwas Schuldhaftes begangen zu haben, zur Voraussetzung der Reue, die im Schmerz und dem Abscheu (detestatio) über das Begangene besteht und eben ausdrückt, daß der Mensch „in seinem Gemütsgrunde“ besser: in seinem Willen, affektiv erfaßt wird von der Einsicht.

G. F. Klensk S. J.

Staat und Gesellschaft

Wir Christen und die Erneuerung des staatlichen Lebens. Von Adolf Süsterhenn und Vinzenz Rüfner. (93 S.) Bamberg 1948, Meisenbach.

In einem knappen, klaren Aufriß erweist der rührige und verdiente Justiz- und Kultusminister von Rheinland-Pfalz das vom Christentum verkündete und entfaltete Naturrecht als die unerlässige Grundlage staatlicher Ordnung, zugleich als die Schutzwehr sowohl gegen Anarchie wie gegen Versklavung. Nachdrücklich betont er Recht und Pflicht der Christen, sich mit den Fragen des öffentlichen Lebens theoretisch und praktisch zu befassen und dadurch zur Erneuerung der menschlichen Verhältnisse beizutragen. Den grundsätzlichen Ausführungen hat Dr. Rüfner in guter Auswahl eine Reihe von Quellentexten beigelegt, die zur Vertiefung und Vergleichung anregen sollen.

M. Pribilla S. J.

Das christliche Ordnungsbild der Gesellschaft und seine Wirklichkeit. Von J. Dams. 2. Auflage. (80 S.) Osnabrück 1949, A. Fromm. DM 2,80.

Diese „Gespräche mit jungen Werktätigen über die Sozialrundschriften der Päpste“ haben eine praktische Absicht: Die päpst-

lichen Rundschreiben fordern eine Einführung. Diese soll hier gegeben werden. Auswahl und Aufbau des Stoffes zeigen den gewandten und sachkundigen Praktiker. Zehn Kapitel mit klar bestimmten Fragen (z. B.: Was stellen die Päpste als falsch, was als richtig heraus? Wie sieht die Verwirklichung des berufsständischen Gedankens in Staat und Wirtschaft aus? Was sind und wollen die Gewerkschaften?), bilden den Inhalt des Büchleins. Das 5. Kapitel fragt unter anderem: „Wie überwinden wir die Proletarisierung?“ und bringt sehr willkommene Vorschläge. Der Verfasser schreibt für die Arbeiterjugend, aber es sollten auch Studenten und Angehörige der bürgerlichen Jugend in diesen Dingen Bescheid wissen. Dann wäre es aber gut, im Kapitel über die Gewerkschaften auch ein Wort über Sinn und Recht der Unternehmerverbände hinzuzufügen.

J. B. Schuster S. J.

Staatsform und politische Willensbildung. Von Otto Barbarino. (423 S.) München 1949, Richard Pflaum Verlag.

Das Buch bietet eine vorzügliche, sozialphilosophisch, geistesgeschichtlich und politisch-geschichtlich unterbaute Einführung in staatsbürgerlich verantwortliches Denken. Nicht jede einzelne vom Verfasser geäußerte Meinung wird richtig sein. Aber alles in allem offenbart der Verfasser ein bemerkenswertes Maß von Besonnenheit und Klugheit, verbunden mit einem umfassenden Wissen.

Der Verfasser setzt sich ein für einen Föderalismus im Sinne „körperschaftlicher Freiheitsrechte“, die — gemäß dem Subsidiaritätsprinzip — in den Verfassungen mindestens so stark geschützt sein müßten wie die meist in ihnen plakatierten sogenannten Menschenrechte. Das ist eine schlüssige Folgerung der christlichen Soziallehre. Ein zweiter Gedanke, der sich durch das Buch hindurchzieht, ist das Spiel eines sauberen, auch in seiner Technik wohlgedachten Zweiparteien-Systems in genauer Entsprechung von Einfluß und Verantwortung und demgemäß die Bedenklichkeit von Mittelparteien als „Zünglein an der Waage“. Was der Verfasser hierzu sagt, ist mindestens sehr ernster Prüfung wert.

Klug und maßvoll ist die Stellungnahme des Verfassers zum ständischen Gedanken. Den Versuch, mit Berufung auf die kirchliche Soziallehre („Berufsständische Ordnung“) ständische Gebilde durch Akt der Gesetzgebung aus dem Boden zu stampfen, weist er entschieden zurück. In die kapita-